

Über den Schulbesuch eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot entscheidet in Baden-Württemberg eine **Bildungswegekonzferenz**. Wer an der Konferenz teilnimmt, hängt vom Einzelfall ab: Neben den Erziehungsberechtigten und beteiligten Schulen können zum Beispiel die kommunalen Schulträger sowie weitere Kosten- und Leistungsträger beteiligt werden.

## DIDACTA-THEMENDIENST

**„Es ist eine große Herausforderung, einen langjährigen Trend umzukehren“  
Inklusion, Integration, Digitalisierung – die Länder stehen vor großen Herausforderungen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann spricht über Gegenwart und Zukunft der baden-württembergischen Bildungspolitik.**

02.01.2017 Baden-Württemberg Artikel Anna Petersen

Zitat:

### **Eine der großen bildungspolitischen Herausforderungen für Land und Kommunen ist die Inklusion. Wo steht Baden-Württemberg bei diesem Thema?**

Wir haben die Inklusion hierzulande endlich gesetzlich verankert und sind damit im Schuljahr 2015/2016 gestartet. Davor waren bereits die Gemeinschaftsschulen inklusive Schulen und wir hatten auch einen gewissen Vorlauf durch einen Modellversuch. Mit dem Inklusionsgesetz haben wir die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule abgeschafft und den Eltern ein qualifiziertes Wahlrecht gegeben. Wir ermöglichen die Inklusion in Gruppenlösungen, die über Bildungswegekonzferenzen (siehe Infokasten) gesteuert werden. Deshalb haben die Eltern das Recht auf eine Regelschule, aber nicht auf eine ganz bestimmte Schule. Damit können wir die Versorgung mit Sonderpädagogen und Schulbegleitung sicherstellen. Und meine Landesregierung sorgt dafür, dass sich die Kosten der Kommunen, die wir über ein Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die Inklusion zusätzlich unterstützen, wirklich im Rahmen halten. Aktuell macht mir allerdings der Mangel an Sonderpädagogen zu schaffen.

Uns ist klar, dass der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ein anspruchsvoller Prozess ist, der die Schulen und auch die Schulverwaltung noch viele Jahre begleiten wird. Inklusive Bildungsangebote sollen trotzdem ganz selbstverständlicher Bestandteil des Schulangebots in Baden-Württemberg werden

### **2014 haben Sie zwei zentrale Ziele Ihrer Regierung benannt: „Qualitativ hochwertige und leistungsstarke Schulen in der Fläche des Landes zu erhalten sowie den Bildungserfolg der Schüler von ihrer sozialen Herkunft zu entkoppeln.“ Was haben Sie bisher erreicht – und welche Schritte müssen jetzt noch folgen?**

Mit den Gemeinschaftsschulen haben wir eine Schulform ermöglicht, in der Kinder ganz individuell gefördert werden – und zwar auf allen drei Niveaustufen. Sie sind gebundene Ganztagschulen, damit auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern die notwendige Unterstützung in der Schule erhalten. Die Eltern sind dabei durch regelmäßigen Austausch mit der Schule eng in die Lernentwicklung ihrer Kinder eingebunden und die neue Schulform wurde gut angenommen: Zum Schuljahr 2016/2017 sind 299 Gemeinschaftsschulen eingerichtet und tragen zur Stärkung von Schulstandorten in der Fläche bei. Doch wir haben natürlich nicht nur die Gemeinschaftsschulen im Blick. Aktuell sind wir dabei, den Realschulen zusätzliche Stunden zu geben, damit sie der Heterogenität ihrer Schülerschaft besser gerecht werden können.

Die Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist angesichts der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein ganz wichtiges Ziel – und auch dieses Ziel erfordert genaue Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Landesregierung. Wir können und wollen niemanden zurücklassen!